

DOKUMENT Wettbewerb Kunst am Bau – KLST
Antworten auf die schriftlich eingereichten Rückfragen der Phase 1

Datum: 19.03.2026

Erstellt: Gabriele Karau

Frage 1: Zum Standort TP1-1: „Fassade des Empfangsgebäudes rechts vom Eingang, sofern mit dem Gebäudeschriftzug vereinbar“ - Im Sinne der Vereinbarkeit mit dem Schriftzug: Wäre es möglich, den Kunstbereich auf das gesamte Empfangsgebäude inkl. Dachkante zu erweitern? Die gewünschte „identitätsstiftende“ Wirkung im Dialog mit der Architektur und dem Schriftzug könnte davon profitieren.

Antwort 1:

Die Erweiterung des künstlerischen Arbeitsbereiches auf das gesamte Empfangsgebäude und die Dachkante ist nicht möglich.

Frage 2: Standort TP1-1: Wie weit darf das Kunstwerk vor der Fassade des Empfangsgebäudes hervortreten/auskragen? Darf es den Boden vor der Fassade in geringem Umfang mitnutzen?

Antwort 2:

Die Frage, wie weit das Kunstwerk vor der Fassade auskragen darf, ist entwurfsabhängig und kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Kunst muss so positioniert und dimensioniert werden, dass ein Beklettern der Fassade ausgeschlossen ist.

Der Boden vor der Fassade kann nicht mitgenutzt werden.

Frage 3: Welcher Standort ist für Berliner Polizei? Und welcher Standort ist für Berliner Feuerwehr? Oder ist Standort 1 hauptsächlich für Polizei? Oder für Feuerwehr?

Antwort 3:

Der Standort TP1 (Gallwitzallee) befindet sich auf dem Gelände der Polizei Berlin, der Standort TP2 (Nikolaus-Groß-Weg) befindet sich auf dem Gelände der Berliner Feuerwehr und wird jeweils primär durch die jeweilige Organisation genutzt. Eine Nutzung des Standorts TP1 durch die Feuerwehr bzw. des Standorts TP2 durch die Polizei ist als Ausweichquartier möglich.

Frage 4: Zu Punkt 3.4 TP1-2

Im Auslobungstext heißt es: „Zu beachten ist, dass sich an der Wand Steckdosen und Lichtschalter befinden.“ Können Sie die betroffenen Bereiche näher definieren (z. B. als vertikale Installationszonen von jeweils ca. 20 cm Breite entlang einer oder beider Wandkanten)? Oder sind Steckdosen und Lichtschalter frei bzw. unregelmäßig auf der Wandfläche angeordnet?

KLST - KaB - Antworten auf die schriftlich eingereichten Rückfragen

Stand: 19.03.2026

Verfasser: Gabriele Karau

Antwort 4:

Auf dem Foto *IMG_1595.HEIC* (Anlage zur Auslobung) sind die Auslassungen für Steckdosen und Lichtschalter zu sehen. Sie befinden sich auf der rechten und linken Seite der Wand.



Abbildung: *Ausschnitt aus IMG_1595.HEIC.png* - die Auslassungen für Steckdosen und Lichtschalter sind schematisch farbig markiert.
Foto: kk-archpro

Frage 5: Zu Punkt 3.7 TP1-5

Sind die beiden für Kunst am Bau vorgesehenen Wandflächen in der Besucherkanzel frei von Steckdosen, Lichtschaltern oder sonstigen technischen Einbauten?

Antwort 5:

Auf den Fotos *IMG_1636.HEIC* bzw. *IMG_1638.HEIC* sowie *IMG_1640.HEIC* (Anlagen zur Auslobung) sind die beiden Wände im Trockenbau zu sehen. Es sind insgesamt 3 x 2 Doppelsteckdosen vorgesehen (jeweils ca. 30 cm über OK Fertigfußboden).



Abbildung: *IMG_1636.HEIC_IMG_1640.HEIC.png*; hier mit schematischen Markierungen der Position der Doppelsteckdosen (Fotos: kk-archpro).

KLST - KaB - Antworten auf die schriftlich eingereichten Rückfragen

Stand: 19.03.2026

Verfasser: Gabriele Karau

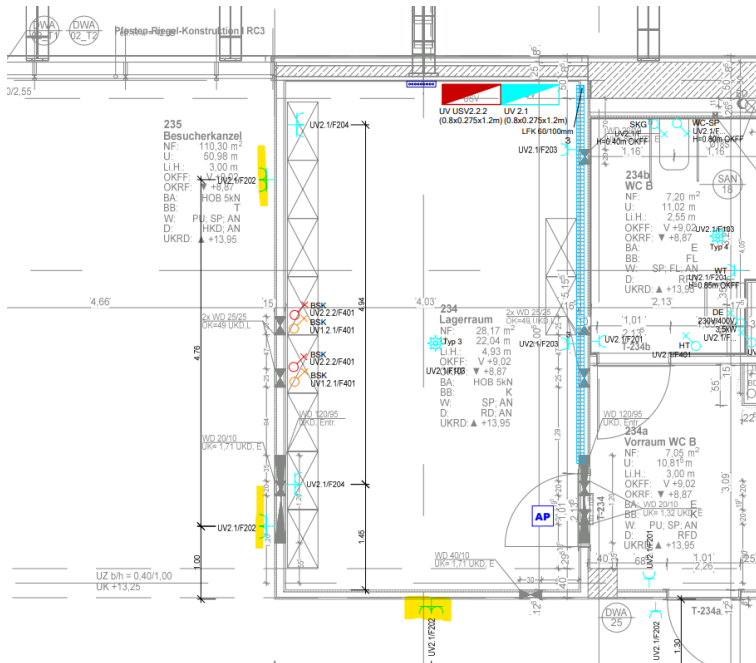


Abbildung: KLST_Ausschnitt_GR_Besucherkanzel_gelb_Steckdosen.png © bbp-architekten

Frage 6: Zu Punkt 3.11 TP2-3

Frage 6.1: Ist korrekt, dass sämtliche in den beiden Schnitten grün markierten Flächen für eine künstlerische Intervention zur Verfügung stehen?

Antwort 6.1:

Ja, das ist korrekt – die Wände und der Luftraum der auf Seite 82 in der Auslobung grün markierten Flächen stehen mit Ausnahme der Türen und Aufzugstüren für Kunst am Bau zur Verfügung. Die Wand mit den Aufzugstüren aus der Abbildung „Schnitt Nord-Süd durch das Atrium (Ansicht West)“ bekommt eine Putzoberfläche. Gegenüberliegend entsteht eine hinterlüftete Metallfassade auf der Wand zum TP3 (siehe Abbildung „Schnitt Süd-Nord durch das Atrium - Blick zum Bestandsbau“, Auslobung S. 82).

Bisher gibt es keine Detailplanung zu der Metallfassade im Atrium. Festgelegt ist bislang nur der Abstand von der Vorderkante der Fassade zum Rohbau, welcher ca. 16 cm betragen wird – so befindet sich die innenliegende Metallfassade in einer Flucht mit der Außenfassade von TP 3.

Frage 6.2: Bezieht sich die Vorgabe „Objekte an den Wänden dürfen maximal 20 cm in den Raum ragen“ auf den gesamten Bereich der Galerieebenen oder ausschließlich auf den Luftraum?

Antwort 6.2:

Die Vorgabe bezieht sich auf die Galerieebenen und den EG-Bereich. Der Luftraum kann ab einer Höhe von max. 2,20 m über EG Fußbodenoberkante bis zur Decke frei genutzt werden.

Im Erdgeschoss und auf allen Ebenen muss sichergestellt werden, dass die Fluchtwege eingehalten werden.

Frage 6.3: Weiter heißt es: „Die Abhängung von der Decke darf nur bis zu einer Höhe von maximal 2,20 m über Fußbodenoberkante Erdgeschoss erfolgen.“ Dürfen Kunstobjekte an den Galerieebenen ebenfalls von der Decke abgehängt werden, oder bezieht sich die maximale Abhängungshöhe von 2,20 m ausschließlich auf den Luftraum (da im Text die Fußbodenoberkante Erdgeschoss genannt wird)?

Antwort 6.3:

In den Galerieebenen dürfen ebenfalls Objekte abgehängt werden, bis zu einer Höhe von 2,20 m über Fußbodenoberkante.

Es ist nur sicherzustellen, dass die Türen des Galeriebereichs komplett geöffnet werden können. Die Türen haben eine Höhe von ca. 2,50 m.

Frage 7: Ich möchte gern wissen, ob ich die Teilnahmebedingungen auch mit einem Masterabschluss im Bereich Design an einer Kunsthochschule erfülle? Mitglied im Bundesverband Bildender Künstler bin ich zur Zeit nicht mehr (ich war es in der Vergangenheit).

Antwort 7:

Die Teilnahmebedingungen sind mit einem Masterabschluss im Bereich Design an einer Kunsthochschule nicht erfüllt. Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Institution und/oder durch eine Vita mit einem Verzeichnis der im öffentlichen Raum realisierten Kunstwerke und/oder der Ausstellungen, aus der eine kontinuierliche künstlerische Praxis im Bereich der Bildenden Kunst hervorgeht, und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der 1. Phase des Wettbewerbs geprüft. Die weitere Beauftragung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs steht unter dem Vorbehalt, dass die/der Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Eine abschließende Prüfung der Teilnahmeberechtigung bleibt daher auch nach der zweiten Wettbewerbsphase dem Auslober und der Bauherrin vorbehalten.

Frage 8: Ist es möglich, zu den Routen der 110 und 112 Einsätze mehr Details zu erhalten? Gibt es Statistiken dazu, wohin, was, Länge (= Distanz/Kilometer) eines Einsatzes, die zurückgelegt werden? Gäbe es aus dem Archiv einen exemplarischen Tag dieser Fahrten, den man einsehen könnte?

Antwort 8:

In der Anlage zur Beantwortung der Rückfragen erhalten Sie die Jahresstatistik 2024 der Berliner Feuerwehr. Ab Seite 112 sind umfangreiche Statistiken und Kennzahlen zur Berliner Feuerwehr enthalten. Konkrete Fahrstrecken von Einsatzmitteln in Alarmierungen werden nicht aufgearbeitet. Weiterhin werden Daten der Berliner Feuerwehr über ihre Leistungen bei Bränden, Unfällen, medizinischen Notfällen und im Katastrophenschutz unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/open-data/> zugänglich gemacht.

Einen Jahresbericht über die Statistik der Einsätze analog der Feuerwehr fertigt die Polizei Berlin für die Öffentlichkeit nicht an. Veröffentlichungen über die Arbeit der Polizei Berlin sind auf den Seiten der Polizei Berlin <https://www.berlin.de/polizei/> bzw. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/> zu finden.

Ergänzend sind weitere Informationen in der Parlamentsdokumentation <https://parlament-berlin.de/dokumente/parlamentarische-anfragen> enthalten. Hier beantwortet die Polizei regelmäßig Anfragen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, die auch Informationen zu Einsatzbelastungen und -statistiken beinhalten.

Frage 9: TP 1: GWA Vormauerziegel – Wie tief darf man in diese Fassade bohren, um etwas zu befestigen? Gibt es eine Befestigungsmethode, die ausgeschlossen ist? Wie hoch ist das Gewicht, d.h. die maximale Belastung pro Befestigungspunkt?

Antwort 9:

Grundsätzlich sollte die Anzahl der Bohrungen im Verblendstein der Vormauerschale so gering wie möglich gehalten werden. Die Fassade ist als zweischaliges Mauerwerk aufgebaut, bestehend aus der Tragschale auf der Innenseite und der Vormauerschale außen. Zwischen beiden Wänden befindet sich eine Dämmung mit Fingerspalt. Die Vormauerschale trägt im Wesentlichen nur ihr Eigengewicht. Der Stein der Vormauerschale ist kein Vollstein, sondern ein Strangpressstein im Sonderformat mit zusätzlichen Luftkammern im Inneren. Zusätzlich verspringt jede zweite Steinreihe um 15 mm bei der Fassade.

Falls Bohrungen notwendig sind, sollten diese mittig im Steinformat (290 mm × 105 mm / 90 mm × 40 mm, L × B × H) vorsichtig und sorgfältig ausgeführt werden. Bei der Wahl des Dübels ist auf die Hohlkammern zu achten. Bohrungen in diesem Steinformat liegen typischerweise bei 35-40 mm

KLST - KaB - Antworten auf die schriftlich eingereichten Rückfragen

Stand: 19.03.2026

Verfasser: Gabriele Karau

Tiefe. Schlagbohren ist zu vermeiden, damit der Stein nicht platzt. Die Dämmung im Zwischenraum darf nicht beschädigt werden.

Eine Befestigung mittels Kleben, Nageln oder Tackern ist ungeeignet, da Windlasten nicht zuverlässig aufgenommen und ggf. während der Installation den Stein beschädigen könnten.

Die Belastung pro Befestigungspunkt hängt von der geplanten Installation ab. Die Verblendfassade kann kleinere Lasten aufnehmen, sofern die Punkte gleichmäßig verteilt werden. Die Befestigung der Installation sollte – sobald Art und Weise der Installation feststehen – von einem Statiker unter Berücksichtigung der auftretenden Zug-, Wind- und ggf. Schneelasten detailliert geprüft werden, um Verformungen an der Fassade auszuschließen.

Zusammenfassung Links

<https://www.berliner-feuerwehr.de/service/open-data/>

<https://www.berlin.de/polizei/>

<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/>

<https://parlament-berlin.de/dokumente/parlamentarische-anfragen>

Anlagen

Ausschnitt aus IMG_1595.HEIC.png

Berliner_Feuerwehr_Jahresbericht2024.pdf

IMG_1636.HEIC_IMG_1640.HEIC.png

KLST_Ausschnitt_GR_Besucherkanzel_gelb_Steckdosen.png